

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Bearbeiter: Lutz Gau
Telefon: 0385 / 588-17880
AZ: VII-321-00000-2013/209
E-Mail: l.gau@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 5. März 2021

Hinweise zur Ausgestaltung des Sportunterrichts ab dem 8. März 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

am 8. März 2021 tritt der neue Hygieneplan für SARS-CoV-2 in Kraft. Demnach darf ab dem 8. März 2021 Sportunterricht in denjenigen Landkreisen und kreisfreien Städten erteilt werden, in denen die 7-Tage-Inzidenz nach den Vorgaben der 2. Schul-Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung verlässlich unter 50 liegt und dementsprechend für die Schülerinnen und Schüler eine Präsenzpflicht besteht.

Grundlage für die Erteilung des Sportunterrichts sind die Regelungen der Dritten Verordnung zu Änderungen im Schulrecht infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29. Januar 2021, Artikel 5, § 1a und der 2. Schul-Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Soweit Sportunterricht erteilt wird, ist dieser kontaktfrei im Freien durchzuführen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Sportunterrichts besteht ausdrücklich nicht.

Die Umsetzung des Rahmenplans in den Sportarten/Bewegungsfeldern ist auf der Grundlage der jeweils geltenden Hygieneauflagen anzupassen. Dazu sind von den Sportlehrkräften entsprechende Sportangebote zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thomas Jackl

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.